

## Bekanntmachung der Stadt Uetersen

### **59. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Uetersen und Satzung der Stadt Uetersen über den Bebauungsplan Nr. 120 für das „Sondergebiet Photovoltaik an der „Großen Twiete““**

#### **Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Uetersen hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 den Aufstellungsbeschluss über die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über den Bebauungsplan Nr. 120 für das „Sondergebiet Photovoltaik an der „Großen Twiete““ gefasst.

Planungsziel ist die Änderung der Gebietsbezeichnung von einer landwirtschaftlichen Fläche zu einem Sondergebiet – Solarenergie sowie die Schaffung der baurechtlichen Möglichkeit zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan vom 27.02.1998
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben vom 24.03.1970
4. Entwurf des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zur 59. F-Planänderung und zum B-Plan Nr. 120 vom 22.05.2024
5. Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselemente vom 07.03.2024

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zu folgenden Schutzgütern werden dort Aussagen getroffen:

- Mensch: Erholung.
- Tiere und Pflanzen: Beschreibung und Bewertung des Bestandes, Biotoptypen, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, Weitere Säugetiere, Brut- und Rastvögel, Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.
- Fläche und Boden: Bodenbeschaffenheit, Bodenfunktion, Flächennutzungs- und verbrauch, Bodenfunktionale Gesamtleistung.
- Wasser: Lage, Ordnung, Sickerwasserrate.
- Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima.
- Landschaft und Landschaftsbild: Geltungsbereich und Umgebung.
- Natura 2000-Gebiete: Entfernung und Auswirkung.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz und sonstige schützenswerter Kultur- und Sachobjekt.
- Ausgleichsmaßnahmen.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Diese dient der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Alle Interessierten sind eingeladen, an dieser Informationsveranstaltung teilzunehmen.

**Mittwoch, 26.06.2024, 19:00 Uhr**  
**in der Stadthalle, Berliner Straße 12, 25436 Uetersen**

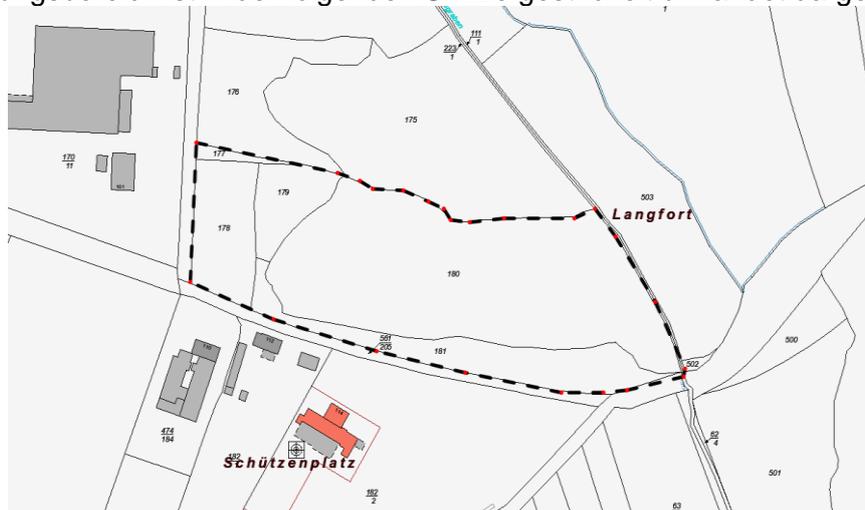
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.uetersen.de/stadtplanung-200.html](http://www.uetersen.de/stadtplanung-200.html) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Stellungnahmen können im Nachgang zur Veranstaltung noch bis zum **10.07.2024** schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [hein@stadt-uetersen.de](mailto:hein@stadt-uetersen.de) möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des B-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Plangeltungsbereich ist in der folgenden Skizze gestrichelt umrandet dargestellt.



Uetersen, den 12.06.2024

Stadt Uetersen

Dirk Woschei  
Bürgermeister